

Haushaltssatzung
der von der Stadt Erding verwalteten
Zollner Leihfonds Stiftung
für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2008 (GVBl 2008, S. 834) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat Erding für die von der Stadt Erding verwaltete Zollner-Leihfonds-Stiftung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	197.550 €
im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	500.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Erding, den 24.08.2021
STADT ERDING



Max Gotz
Oberbürgermeister